NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Kurzübersicht Identitätsklärung und Mitwirkungspflichten

NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge

Kurzübersicht Identitätsklärung und Mitwirkungspflichten

Personen, die sich in Deutschland aufhalten, müssen ihre Identität nachweisen können. Dies geschieht in der Regel durch gültige Ausweisdokumente wie Reisepass oder Personalausweis.

Eine **ungeklärte Identität** oder ein fehlender Pass können für Geflüchtete oft zu einem Problem werden. Die Konsequenzen, wie zum Beispiel Arbeitsverbote, betreffen auch ArbeitgeberInnen direkt. Geduldete Geflüchtete ohne gültige Ausweisdokumente sind dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Identitätsklärung und Passbeschaffung zu ergreifen.

Was genau unter diese **Mitwirkungspflicht** fällt, erklären wir Ihnen in diesem Infopapier.

www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

DIHK
Durchgeführt von der DIHK Service GmbH

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Kurzübersicht Identitätsklärung und Mitwirkungspflichten

Inhaltsverzeichnis:

Ausgangssituation „ungeklärte Identität“	*Seite 3*
Was fällt unter die Mitwirkungspflichten?	*Seite 4*
Welche Schritte können Sie und Ihr/e MitarbeiterIn konkret unternehmen?	*Seite 5*
Musterdokumente	*Seite 6*

Bitte beachten Sie:

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung der Publikation (Juni 2021) öffentlich zugänglichen Informationen erstellt worden. **Alle Angaben sind ohne Gewähr**. Für eine im Einzelfall rechtsverbindliche Beratung wenden Sie sich bitte an Migrationsberatungsstellen oder eine/n FachanwältIn.

Sollten Sie Fehler oder Unklarheiten entdecken, freuen wir uns über ein Feedback an:
info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Kurzübersicht Identitätsklärung und Mitwirkungspflichten

Ausgangssituation „ungeklärte Identität“

Geflüchtete Menschen mit einer **Duldung**, die keinen gültigen Pass vorweisen können, fallen in die Kategorie „Identität ungeklärt“. Sie werden von der zuständigen Ausländerbehörde aufgefordert, bei der Klärung der Identität mitzuwirken, indem sie Maßnahmen zur Beschaffung eines Passes ergreifen. Kommt die Behörde zu dem Schluss, dass die Person nicht ausreichend mitgewirkt hat, kann das schwerwiegende Folgen haben:

- **Duldung mit ungeklärter Identität** (§60b AufenthG)
  Diese besonders strenge Form der Duldung beinhaltet ein generelles Arbeitsverbot und eine Wohnsitzauflage. Die Zeit in dieser Duldung wird nicht bei anderen Bleiberechtsregelungen angerechnet (z.B. Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung, Aufenthaltserlaubnis, dauerhafter Aufenthalt).
- **Arbeitsverbote** gem. (§ 60b Abs. 5 AufenthG)
- **Leistungskürzungen** (§ 1a Abs. 3 S. 2 AsylbLG)
- **Residenzpflicht** (§ 61 Abs. 1c AufenthG)
- **Mitwirkungshaft** (§ 95 AufenthG)

Eine Duldung mit ungeklärter Identität ist „**heilbar**“, d. h. bei ausreichender Mitwirkung können die genannten Sanktionen wieder aufgehoben werden.

Achtung:
Auch Geflüchtete, die bereits einen Aufenthaltstitel haben, können zur Passbeschaffung aufgefordert werden. Bei fehlender Mitwirkung droht unter anderem die Nicht-Verlängerung des Aufenthaltstitels.

Für die Erteilung einer **Niederlassungserlaubnis** und für die **Einbürgerung** ist eine geklärte Identität ebenfalls Voraussetzung.

© NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge (Stand: Juni 2021)

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Kurzübersicht Identitätsklärung und Mitwirkungspflichten

Was fällt unter die Mitwirkungspflichten?

Folgende Maßnahmen zur Passbeschaffung werden vom Gesetzgeber als zumutbar angesehen (§ 60b Abs. 3 AufenthG):

- **Beantragung des Passes bei den Behörden des Herkunftslandes**
- **Pflicht zur persönlichen Vorsprache, Mitwirkung und Duldung der erkennungsdienstlichen Maßnahmen durch die Behörden des Herkunftslandes**
- **Erklärung der freiwilligen Ausreise aus Deutschland gegenüber den Behörden des Herkunftslandes** (sofern davon die Ausstellung abhängt)
- ggf. **Erklärung über Wehrdienst** (sofern zumutbar)
- **Zahlung von Gebühren** (werden ggfs. übernommen, siehe nächste Seite)
- **Aushändigen und Überlassen des Passes oder des Passersatz-Papiers** an die zuständige deutsche Ausländerbehörden, wenn dies verlangt wird
- ggf. **Wiederholung dieser Handlungen** bei Änderung der Sachlage

Welche Maßnahmen sind in der Regel unzumutbar?

- Maßnahmen, die Verwandte im Herkunftsland gefährden
- Abgabe von Erklärungen, die nicht mit dem deutschem Recht in Einklang stehen
- Reisen in das Herkunftsland sind umstritten, nicht z.B. Reisen ins EU-Ausland zu dortigen Auslandsvertretungen. Beachten Sie hier bitte die Reise- beschränkungen für Menschen mit einer Duldung.

Es zählt stets der Einzelfall, der oft nur gerichtlich abschließend zu klären ist.

Es gilt aber auch:

- Die Ausländerbehörde muss die Person auf zu unternehmende Maßnahmen hinweisen. Während die Aufforderung zur Mitwirkung schriftlich erfolgt, können weitere Unterweisungen auch mündlich erfolgen.
- **Die Passbeschaffung muss nicht erfolgreich sein. Es reicht die Glaubhaftmachung der Mitwirkung!**
  - ➢ Deswegen sollten alle unternommenen Schritte **dokumentiert** und der Ausländerbehörde **schriftlich kommuniziert** werden.

Wichtig:
Während des Asylverfahrens dürfen Geflüchtete **keinen** Kontakt zu Behörden des Herkunftslandes (auch Botschaft / Konsulat) aufnehmen!

© NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge (Stand: Juni 2021)

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Kurzübersicht Identitätsklärung und Mitwirkungspflichten

*Welche Schritte können Sie und Ihr/e Mitarbeiter*in konkret unternehmen?*

Auf Schreiben der Ausländerbehörde fristgemäß reagieren! Nach jeder neuen Entwicklung (z.B. vorgenommene Handlung) Behörde informieren und ggf. um Rat zum weiteren Vorgehen bitten. Wenn Fristen (z.B. Passbeschaffung) nicht eingehalten werden können, die Ausländerbehörde frühzeitig informieren und Gründe und Belege (z.B. Terminreservierung) vorlegen.

Kontakt zum Konsulat oder der Botschaft des Herkunftslandes in Deutschland aufnehmen

- Einschreiben, E-Mail- oder Fax-Empfangsbestätigungen, Fax-Sendeberichte, Protokollierung von Telefonaten
- Botschaftsbesuche durch Botschaftspersonal vor Ort bestätigen lassen (Bewahren Sie auch Fahrttickets auf und machen Sie, wenn erlaubt, Fotos)
- Begleitperson zum Botschaftsbesuch mitnehmen & Besuch eidesstattlich bestätigen lassen
- Bestätigungsformular der Ausländerbehörde

Tabelle anlegen mit Dokumentation aller Schritte zur Passbeschaffung mit Datum und Uhrzeit

Recherchieren Sie oder fragen Sie uns: Gibt es Landsleute oder Vereine, die helfen können?

Kontakt zu Vertrauenspersonen oder Anwalt/Anwältin im Herkunftsland
Diese können bei der Beschaffung amtlicher Dokumente helfen (möglichst mit Lichtbild). Sie finden zumeist eine Liste von Vertrauensanwälten auf der Website der Deutschen Botschaft im entsprechenden Land.

Liegt kein Pass oder anderes Identitätsdokument vor, **kann** die Identität auch durch andere geeignete Mittel nachgewiesen werden – z.B. durch amtliche Dokumente aus dem Herkunftsland (wenn diese geeignet sind, um auf ihrer Basis einen Pass oder Pass-Ersatzpapier zu beschaffen):

- Geburtsurkunde
- Dienstausweis
- Abgelaufener Pass
- Personenstandsurkunde mit Lichtbild
- Führerschein
- Heiratsurkunde
- Meldebescheinigung
- Schulzeugnisse oder Schulbescheinigungen

Hinweis:
Die Erstattung von anfallender Kosten bei der Passbeschaffung kann vorher beim **Sozialamt** beantragt werden, wenn die Person Leistungen nach dem AsylbLG bezieht. Dafür sollten vorher schriftliche Kostenvoranschläge eingeholt werden.

© NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge (Stand: Juni 2021)

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Kurzübersicht Identitätsklärung und Mitwirkungspflichten

Musterdokumente

Um der Mitwirkungspflicht nachzukommen, sollten Sie alle Schritte, die zur Identitätsklärung bzw. Passbeschaffung unternommen wurden, möglichst genau schriftlich dokumentieren und der zuständigen Ausländerbehörde kommunizieren.

Im folgenden haben wir Ihnen einige Musterdokumente verlinkt, die bei der Dokumentation helfen können:

Tabelle zur Dokumentation der Mitwirkungspflicht und Gesprächsprotokoll

(bereitgestellt vom *IvAF Netzwerk „BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“*)

Begleitprotokoll für den Botschaftsbesuch

(bereitgestellt vom *Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.*)

Das Thüringer Netzwerk BLEIBdran hat zudem eine Arbeitshilfe zum Thema erstellt, die sich direkt an die Betroffenen richtet und die in vielen verschiedenen Sprachen verfügbar ist:

Arbeitshilfe „Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung/Passbeschaffung für Menschen mit Duldung“

Länderspezifische Informationen

Vorgehensweise und Erfolgsaussichten der Identitätsklärung hängen von vielen verschiedenen Faktoren ab. Jedes Herkunftsland hat individuelle Abläufe und Besonderheiten bei der Ausstellung von Pässen oder Passersatzdokumenten. Dazu kommt die unterschiedliche Rechtsauslegung in den einzelnen Bundesländern und der zuständigen Ausländerbehörde. Pauschale Aussagen über die Chancen einer erfolgreichen Glaubhaftmachung der Mitwirkungspflicht lassen sich deshalb nicht treffen.

Individuelle Beratung:

Für Fragen zu konkreten Fällen rund um das Thema Identitätsklärung & Mitwirkungspflichten wenden Sie sich gerne an uns. Das **NETZWERK** steht Ihnen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung!

© NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge (Stand: Juni 2021)

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Erfahrungsaustausch und Kooperation: Tauschen Sie sich im NETZWERK mit anderen Unternehmen aus Ihrer Branche und in Ihrer Nähe zu aktuellen Fragestellungen und Herausforderungen aus.

Beratung und Information: Von Ansprechpartnern bis Zugangsbedingungen, die Website des NETZWERKs informiert Sie zu allen Fragen rund um die Beschäftigung von Flüchtlingen. Für konkrete Fragen zu den richtigen Ansprechpartnern steht Ihnen gerne das NETZWERK-Büro zur Verfügung.

Gute Beispiele teilen: Stellen Sie Ihr Engagement als Praxisbeispiel auf der Website dar und profitieren Sie von unserer Datenbank mit vielfältigen Praxisbeispielen aus anderen Unternehmen.

Praxis-Tipps: Profitieren Sie von konkreten Praxis-Tipps zur Integration von Flüchtlingen in den deutschen Arbeitsmarkt.

Werbung für Ihr Engagement: Wir machen Ihren Einsatz für die Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung sichtbar.

Termine: Informieren Sie sich in unserem Veranstaltungskalender über aktuelle Termine und Veranstaltungen zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten.

Schließen Sie sich dem Netzwerk an und profitieren Sie von den Angeboten der kostenfreien Mitgliedschaft!

Melden Sie sich an unter:

www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/registrieren

Sie erreichen das NETZWERK unter

www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de
info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de
+49 30 20308 6550

© NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge (Stand: Juni 2021)